

26. / II. 1917

* **Verkehrssteuer und Straßenbahntarif.** Die neue Verkehrssteuer, deren Entwurf wir an anderer Stelle mitteilen, wird, wenn die Vorlage ohne Aenderung angenommen werden sollte, sozusagen zwangsläufig die vielumkämpfte Tarif-erhöhung bei den Berliner Straßenbahnen mit sich bringen. Allerdings zunächst nicht zugunsten der Straßenbahnen selbst, sondern zum Wohle des Staatsäckels. Die Steuer soll 12 v. H. betragen, und es ist natürlich nicht zu erwarten, daß die Straßenbahnen diese Belastung auf sich nehmen; sie müssen sie vielmehr auf das Publikum abwälzen, und da in Berlin die Pfennigrechnung noch immer auf große Abneigung stößt, so ist mit der beliebten „Abrundung nach oben“ zu rechnen. Wenigstens wird der Versuch gemacht werden, und die Große Berliner Straßenbahn läßt auch schon diese Absicht durch ein Direktionsmitglied verkünden, das sich nach dem „B. T.“ dahin geäußert hat, daß die Gesellschaft naturgemäß die 12 v. H. Steuer auf die Fahrgäste abwälzen müsse, da sie weitere Lasten nicht ertragen kann. Genau so werden es die Straßenbahnen der anderen Großstädte machen müssen. Sollte eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden Groß-Berlins und der Straßenbahndirektion nicht zustandekommen, so müssen über die Tarifveränderung Schiedsmänner entscheiden, die von jeder Partei zu ernennen sind. Die Veränderung in der Wirtschaftslage und die dauernden Steuern belasten das Budget der Straßenbahn derart, daß eine Tarifierhöhung auf 15 Pf. erfolgen müsse, die etwa 18 Mill. M. im Jahr einbringen wird. Dem Mehrertrag stehen die veranschlagte Steuer und die erhöhten Kosten für Löhne, Materialien usw. gegenüber, außerdem werden die Angestellten, die im Frieden wieder in den Dienst der Straßenbahn treten, dieselben Löhne beanspruchen, die ihre Kollegen im Kriege erhielten. Möglich ist auch, daß die Gemeinden eine Sondergewerbesteuer einführen, die die Groß-Berliner Straßenbahn mit etwa 7 bis 8 Mill. M. belasten würde. Verhandlungen über eine derartige Steuer dürften bereits im Gange sein. Jedenfalls sei eine Erhöhung der Fahrpreise auf 15 Pf. notwendig, wenn die Gesellschaft überhaupt in eigener Regie weiterarbeiten soll.

Wie man sieht: das alte Lied! Ob es aber glücken wird, statt des Steuerzuschlages von 12 v. H. — immer vorausgesetzt, daß er in dieser Höhe angenommen wird — eine Erhöhung 50 v. H., damit der ersehnte 15 Pfennigtarif endlich erreicht wird.